

«Anlegern»

«Anschriftszeile\_1»  
«Anschriftszeile\_2»  
«Anschriftszeile\_3»  
«Anschriftszeile\_4»  
«Anschriftszeile\_5»  
«Anschriftszeile\_6»  
«Anschriftszeile\_7»

Hamburg, 16. Juli 2010

**MS "Patmos" GmbH & Co. KG i. L.**

«Briefliche\_Anrede»,  
«Briefl\_Anr\_2»,

als Anlage übersenden wir Ihnen ein Schreiben der Geschäftsführung der MS "Patmos" GmbH & Co. KG i. L. vom 14. Juli 2010, mit dem diese über den Sachstand zur Besteuerung des Unterschiedsbetrages nach Verkauf des Schiffes im Jahr 2009 informiert. Nach Abschluss des Einspruchsverfahrens werden wir Sie umgehend informieren.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

M.M.Warburg & CO  
Schiffahrtstreuhand GmbH

Anlage



MS „Patmos“ · Lange Straße 1 a · 18055 Rostock

An die Gesellschafter und  
Gesellschafterinnen der  
MS "Patmos" GmbH & Co. KG i. L.

MS „Patmos“ GmbH & Co. KG i. L.  
Lange Straße 1 a  
18055 Rostock

Tel. +49 (0)381 · 66 60 - 446  
Fax +49 (0)381 · 66 60 - 477

Commerzbank AG  
BLZ 130 400 00 · Kto. 104 41 22

Hamburg, den 14. Juli 2010

## MS „Patmos“ GmbH & Co. KG i. L.

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund von Anfragen aus Ihrem Kreis möchten wir Sie in Abstimmung mit unserem steuerlichen Berater auf Folgendes hinweisen: Die Steuererklärungen der Schifffahrtsgesellschaft für das Jahr 2009 wurden beim zuständigen Finanzamt in Rostock eingereicht. Im Rahmen der Steuererklärung 2009 wurden, im Hinblick auf einen BFH-Gerichtsbescheid vom 10. Mai 2007 (Az. III R 7/07), die Gewinne aus der Auflösung von Unterschiedsbeträgen als Veräußerungs- bzw. Aufgabegewinne erklärt. Für derartige Gewinne können die Gesellschafter bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen (55. Lebensjahr vollendet oder dauernd berufsunfähig), die Vergünstigungen des § 16 Abs. 4 EStG (Freibetrag: EUR 45.000) sowie des § 34 Abs. 3 EStG (Tarifbegünstigung 56 % des durchschnittlichen Steuersatzes) **einmal im Leben** in Anspruch nehmen und die erforderlichen Anträge stellen.

Zu der Frage, ob die Tarifbegünstigung der §§ 16 bzw. 34 EStG auf Gewinne aus der Auflösung von Unterschiedsbeträgen anwendbar ist, ist derzeit ein Revisionsverfahren vor dem Bundesfinanzhof (Az. IV R 40/08) anhängig. Wir werden daher entsprechende Einspruchsverfahren führen.

Aufgrund der Veräußerung des Schiffes in 2009 und der damit verbundenen Auflösung des Unterschiedsbetrages Schiff in Höhe von 86,76 % bezogen auf das Kommanditkapital sollten sich die Anleger mit der Thematik auseinandersetzen, ob sie die o.a. Steuervergünstigung nutzen können und ob dies für sie vorteilhaft sein könnte. Gesellschafter, die diese Vergünstigungen in Anspruch nehmen möchten, sollten bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen und nach Rücksprache mit ihrem persönlichen Steuerberater bei ihrem Wohnsitzfinanzamt einen entsprechenden Antrag für den Gewinn aus der Auflösung des Unterschiedsbetrages stellen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsführung der  
**MS „Patmos“ GmbH & Co. KG i. L.**